

Die „vertagte“ Sonderstellung Galiziens.

Aus Wien schreibt man uns: Bei einer der jüngsten Besprechungen des Ministerpräsidenten, Grafen Clam Martinich, mit den Vertretern der politischen und nationalen Gruppen soll die Äußerung des Regierungschefs gefallen sein, daß „die Frage der Sonderstellung Galiziens derzeit nicht aktuell“ sei. Noch vor wenigen Wochen las man es anders. Gleichzeitig mit der Verordnung der beiden Kaiser, durch welches die Neugründung eines Königreiches Polen vollzogen wurde, erging am 5. November v. J. ein Handschreiben Kaiser Franz Josefs an den damaligen Ministerpräsidenten, Dr. v. Körber, durch welches dem Lande Galizien die Verleihung des Rechtes verheißen wurde, „seine Landesangelegenheiten bis zum vollen Maße dessen, was mit seiner Zugehörigkeit zur staatlichen Gesamtheit und mit deren Gedeihen im Einklange steht, selbständig zu ordnen“. Der ursprüngliche Plan der österreichischen Staatsmänner war ein ganz anderer gewesen. Der Plan war gewesen, ganz Kongreßpolen mit Galizien unter österreichischer Oberhoheit in einem ähnlichen staatsrechtlichen Verhältnis zu vereinigen, wie jenes ist, in dem Kroatien zu Ungarn steht. Dieser Plan hätte naturgemäß die „Sonderstellung“ Galiziens zur Folge gehabt und hätte in gleichem Maße den Wünschen der galizischen Polen wie der Deutschen Oesterreichs entsprochen, denn dann wären die galizischen Abgeordneten aus dem österreichischen Reichsrate ausgeschieden, und die deutsche Mehrheit im österreichischen Reichsrate wäre für alle Zukunft sichergestellt gewesen. Die Oester 1916 formulierten

„Forderungen der Deutschen Oesterreichs zur Neuordnung nach dem Kriege“, das sogenannte „Osterprogramm“ der Deutschen, verlangte an erster Stelle ausdrücklich die Sonderstellung Galiziens, der Bukowina und Dalmatiens „unter Ausscheidung der Vertreter dieser Länder aus dem österreichischen Reichsrate“.

Der österreichische Plan einer Vereinigung Kongreßpolens mit Galizien scheiterte jedoch an dem Widerspruch des Deutschen Reiches, und man mußte hier schließlich seine Zustimmung zur Errichtung des selbständigen Königreiches Polen geben. Aus dem ursprünglichen Programm verblieb als Rest nur die „Sonderstellung“ Galiziens. Dieses war noch eine Hinterlassenschaft des Ministerpräsidenten Graf Stürgkh. Graf Stürgkh soll in seinen letzten Regierungstagen insbesondere den Deutschen gewisse Zusicherungen nach dieser Richtung gemacht haben, daß er unter andern auch die Sonderstellung Galiziens durch kaiserliche Verordnung auf Grund des § 14 durchführen werde. In der Tat, wenn die Sonderstellung Galiziens überhaupt durchführbar gewesen wäre, wäre sie es nur durch ein Oktroi gewesen. Am 5. November, als das kaiserliche Handschreiben über die Sonderstellung Galiziens publiziert wurde, war Stürgkh bereits tot und Körber an der Regierung. Schon damals mußten sich die Gegnerschaften gegen die Sonderstellung Galiziens sehr stark durchgesetzt haben, denn Ministerpräsident v. Körber schaltete in den bereits im Nachlaß seines Vorgängers vorgefundenen Text des kaiserlichen Handschreibens die bedeutungsvolle Klausel ein: „Zu ihrer gesetzmäßigen Verwirklichung“. Das bedeutet, daß der Stürgkhsche Gedanke eines Oktrois der Sonderstellung Galiziens bereits in dem Augenblick ihrer öffentlichen Ankündigung ausgeschaltet war. Das kaiserliche Handschreiben war nur mehr ein Beschl ohne Zahlungssumme und ohne Zahlungszeit. Man sicherte sich nun die Hindernisse gegen die Verwirklichung des Projektes bergehoch. Es kam der Thronwechsel, der auch in dieser Hinsicht neue Anschauungen an die Oberfläche gebracht zu haben scheint. Jedenfalls legte Herr v. Körber das ganze Projekt fein säuberlich in eine Schreibtasche und rührte es nicht mehr an. Ein Staatsmann soll bemerkt haben, die Sonderstellung Galiziens wäre die offene Tür, durch die auch andere Nationen gehen wollen. Jedenfalls scheinen die Tschechen schon sehr frühzeitig ihren Anspruch angemeldet zu haben, daß sie aus der Sonderstellung Galiziens ihre Konsequenzen für die Sonderstellung Böhmens geltend machen müßten. Aber auch die Polen selbst scheinen der Sonderstellung Galiziens nur mehr ein sehr platonisches Interesse entgegenzubringen. Sie machten mit einem Male die Entdeckung, daß sie sich in Oesterreich doch sehr wohl befunden hätten und daß es sich auf Kosten Oesterreichs doch sehr gut gelebt habe. Sie forderten mit einem Male für ihr Ausscheiden aus Oesterreich eine Abfindung, man nennt die bescheidene Summe von 4 Milliarden, angeblich für die Wiedergutmachung der Kriegsschäden. Die ungarische Regierung erklärte sofort, daß sie dafür keinen Heller hergeben werde, die galizischen Kriegsschäden seien eine innerösterreichische Angelegenheit, ebenso wie Ungarn sich seine Kriegsschäden in Siebenbürgen selbst bezahlen werde. War man somit einmal bei der wirtschaftlichen Beleuchtung der Frage angelangt, so kam man auch bald auf die Entdeckung, daß man nach dem Ausscheiden Galiziens in Oesterreich kein Petroleum und kein Salz, keine Kartoffeln und keine Schweine mehr habe. Und nun versteht man wohl, warum Ministerpräsident Clam Martinich erklärt hat, die Sonderstellung Galiziens sei nicht aktuell. Wahrscheinlich wird sie nie aktuell werden, oder wenigstens nicht in dem Sinne, wie die Deutschen Oesterreichs es gewünscht und gefordert hatten. An die Ausscheidung der galizischen Abgeordneten aus dem österreichischen Reichsrate ist derzeit nicht zu denken. Die deutsche Majorität bleibt ein frommer, aber unerfüllter Wunsch, die slawische Majorität aber eine unerschütterte Tatsache.